

Premium Management Immobilien-Anlagen

Abwicklungsbericht 31.03.2018

Commerzbank AG

Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

Premium Management Immobilien-Anlagen

Tätigkeitsbericht.....	3
Vermögensübersicht zum 31.03.2018.....	7
Vermögensaufstellung zum 31.03.2018.....	8
Anteilklassen.....	13
Vermerk des Abschlussprüfers.....	14
Besteuerung der Erträge.....	15
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz.....	19

Tätigkeitsbericht

Mit diesem Abwicklungsbericht informiert Sie die Commerzbank AG als Depotbank / Verwahrstelle des Premium Management Immobilien-Anlagen über die Entwicklung des durch sie abzuwickelnden Sondervermögens im Zeitraum vom 1. April 2017 bis 31. März 2018.

Gemäß § 39 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) ist das Verfügungsrecht über das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen am 1. Juni 2012 auf die Depotbank / Verwahrstelle, Commerzbank AG, übergegangen. Zuvor hat die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main am 12. August 2011 die Verwaltung für das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 InvG mit Wirkung zum 31. Mai 2012 gekündigt. Die Commerzbank AG setzt die Abwicklung des Sondervermögens treuhänderisch für alle Anleger gemäß § 39 Abs. 2 InvG fort.

Der ursprüngliche Investitionsfokus des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen war die Anlage in Offene Immobilienfonds und weitere immobilienmarktbezogene Anlagen.

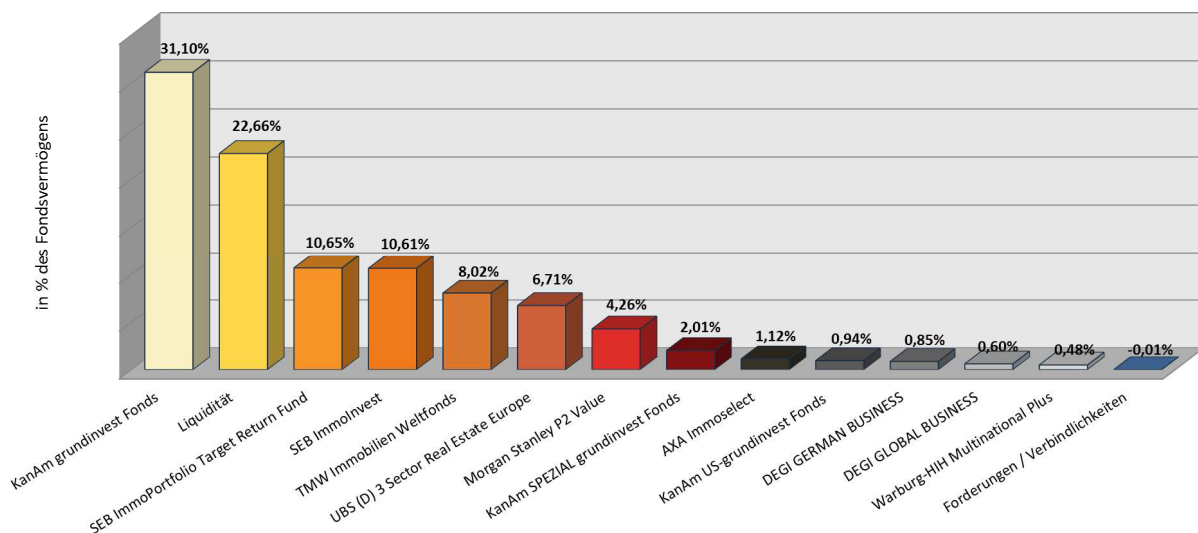
Während des Berichtszeitraums fielen weder realisierte Verluste noch realisierte Gewinne an (siehe Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war zum Ende des Berichtszeitraums (1. April 2017 bis 31. März 2018) ausschließlich in Offene Immobilienfonds mit überwiegend internationaler Ausrichtung investiert. Alle zwölf Zielfonds im Premium Management Immobilien-Anlagen hatten zum Stichtag 31. März 2018 das Anteilsgeschäft offiziell ausgesetzt und befanden sich in Abwicklung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Zielfonds Warburg-HIH Multinational Plus hat im April 2017 die Kündigung des Verwaltungsmandates zum 31. Dezember 2018 beschlossen.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Anteilwertentwicklung zahlreicher Zielfonds im vergangenen Geschäftsjahr erzielte der Premium Management Immobilien-Anlagen ein negatives Ergebnis. Die genaue Wertentwicklung betrug nach der BVI-Methode im Berichtszeitraum -5,50%.

Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 91,0 Mio. Euro. Davon entfielen 77,35% auf Anteile an Offenen Immobilienfonds (70,4 Mio. Euro). Es bestanden zum Stichtag 31. März 2018 keine Forderungen. Die Verbindlichkeiten aus negativen Einlagezinsen betrugen zum Stichtag 31. März 2018 -5.437,50 Euro. Die Liquiditätsquote lag bei 22,66% (20,6 Mio. Euro).

Vermögensübersicht des Premium Management Immobilien-Anlagen zum 31.03.2018



Den größten relativen Anteil an Ausschüttung im Verhältnis zu dem anteiligen Fondsvermögen des jeweiligen Zielfonds im Portfolio des Premium Management Immobilien-Anlagen (zum Stichtag 31. März 2018) konnte mit insgesamt rd. 79,7% (rd. 1,5 Mio. Euro) der Warburg-HIH Multinational Plus leisten. Danach folgt mit rd. 67,7% Ausschüttungsquote der AXA Immoselect, welcher auf Grund der Ausschüttung einen Rückführungsbetrag in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro aufweist. Gefolgt werden diese Produkte durch den KanAm US-grundinvest Fonds mit rd. 64,2% (rd. 2,2 Mio. Euro) sowie dem TMW Immobilien Weltfonds mit rd. 52,6% (rd. 6,0 Mio. Euro).

Den größten absoluten Anteil an Ausschüttung konnte der KanAm Grundinvest Fonds mit insgesamt rd. 12,6 Mio. Euro (rd. 30,4% des anteiligen Fondsvermögens) leisten. Gefolgt wird dieses Produkt vom SEB ImmoInvest mit einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von rd. 9,2 Mio. Euro (rd. 45,2%) sowie dem TMW Immobilien Weltfonds mit rd. 6,0 Mio. Euro (rd. 52,6%).

Den Anlegern des Premium Management Immobilien-Anlagen konnten im Rahmen von zwei bis zum 31. März 2018 durchgeführten Ausschüttungen 65,4 Mio. Euro an Liquidität zurückgeführt werden. Am 19. April 2017 (Endausschüttung 31. März 2017; 43,7 Mio. Euro) sowie am 11. Oktober 2017 (Zwischenausschüttung; 21,7 Mio. Euro) wurden dabei jeweils 0,87 Euro / Anteilschein bzw. 1,75 Euro / Anteilschein ausgeschüttet. Am 11. April 2018 wird die nächste Ausschüttung des Premium Management Immobilien-Anlagen stattfinden. Dem Anleger werden dabei 0,80 Euro / Anteilschein zufließen (20,0 Mio. Euro). Insgesamt werden dann seit dem 31. März 2017 85,4 Mio. Euro an die Anleger zurückgeführt worden sein.

Die Commerzbank AG hat im abgeschlossenen Berichtszeitraum ihre Aufgabe der Abwicklung und Verteilung des Sondervermögens wahrgenommen. Auch zukünftig wird die Commerzbank AG regelmäßig Ausschüttungen an die Anleger vornehmen und darüber hinaus versuchen – soweit möglich - Zielfondsanteile bestmöglich zu veräußern, um weitere Risiken zu minimieren.

Die Anteilscheininhaber des Premium Management Immobilien-Anlagen haben seit dem 13. Juni 2016 unbefristet die Möglichkeit die Anteilscheine des Premium Management Immobilien-Anlagen an die Commerzbank AG zu dem veröffentlichten Nettoinventarwert des Tages zu verkaufen, an dem die Anteilscheine der Commerzbank AG zur Verfügung gestellt werden. Auf der Website www.commerzbank.de/pmia steht den Anteilscheininhabern das Angebotsformular zur Verfügung welches über die jeweilige depotführende Stelle des Anteilscheininhabers bei der Commerzbank AG einzureichen ist. Die depotführenden Stellen sind über das „technische Vorgehen“ im Zuge der Annahme des Erwerbsangebotes am 4. Juni 2016 über WM Datenservice [Teil III Rubrik D Kapitalveränderungen] informiert worden. Im Juli 2017 wurde dieses Erwerbsangebot ein weiteres mal über MW Datenservice publiziert.

Adressenausfallrisiken:

Das Adressenausfallrisiko eines Sondervermögens berücksichtigt die Möglichkeit, dass das investierte Kapital durch den Ausfall eines Vertragspartners verloren geht. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedener Immobilienfonds (Zielfonds) hält. Für die Anteilseigner dieser Immobilienfonds können Ausfälle von Vertragspartnern (z. B. Mieterausfall, Kontraktpartner bei Geldmarktgeschäften) erhebliche Abschläge bzgl. der Anteilspreise bedeuten. Auf Ebene des Dachfonds hat der Ausfall einer Kapitalanlagegesellschaft / Kapitalverwaltungsgesellschaft eines Fonds keine Auswirkungen auf das verwaltete Sondervermögen (Immobilien), in das der Dachfonds investiert. Ebenso wenig beeinflusst die Schließung eines Fonds das Adressenausfallrisiko des Dachfonds, sondern schlägt sich in der Betrachtung der Liquiditätseinschätzung nieder. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum lediglich ein sehr geringes Adressenausfallrisiko; jedoch ein hohes Liquiditätsrisiko.

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko eines Sondervermögens lässt sich durch die Sensitivität des Sondervermögens in Bezug auf Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus (über den mit der Duration gewichteten Anteil der zinsensitiven Positionen) berechnen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile unterschiedlicher Immobilienfonds hält. Als Anteilseigner dieser Immobilienfonds ist er durch Zinsrisiken dann betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Immobilien deutlich erhöht. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve der Fonds eine große Rolle. Die Commerzbank AG selbst hat im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger im Berichtszeitraum den Anteil des Bankguthabens und damit das direkte Zinsänderungsrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen gering gehalten.

Währungsrisiken:

Auf Ebene der Zielfonds ist der Dachfonds als Anleger des jeweiligen Sondervermögens dann von Währungsrisiken betroffen, wenn im Zielfonds größere Währungspositionen nicht oder nur unzureichend durch geeignete Instrumente gegen Währungsschwankungen gesichert sind. Auf Dachfondsebene erfolgt die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte direkt in Vermögenswerte in Fremdwährung investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem geringen Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Kursänderungsrisiko:

Kursänderungen bzw. Anteilwertänderungen der Zielfonds in die der Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen investiert ist, können zu entsprechenden Schwankung des Anteilwerts des Dachfonds führen. Grundsätzlich lässt sich das Kursrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen durch die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilwerte berechnen. Die Commerzbank AG wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens lediglich durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger das Marktpreisrisiko beeinflussen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen hat im Berichtszeitraum ein durch die Anteilwertentwicklung der Zielfonds maßgeblich beeinflusstes Kursänderungsrisiko realisiert.

Objektwertänderungsrisiko:

Objektwertänderungsrisiken stellen eine wesentliche Risikoart auf Ebene der Zielfonds des Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen dar. Sie haben sich im Rahmen der Finanzkrise deutlich erhöht und betreffen sowohl die Werthaltigkeit der Immobilieninvestitionen als auch die Verkaufspreise. Durch Diversifikation des Portfolios auf Länderebene und/oder auf Sektorebene (z. B. Büroimmobilien, Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien) wird versucht das Objektwertänderungsrisiko weitestgehend zu minimieren. Die Beurteilung, ob die Wertschwankungen von primären immobilienmarktbezogenen Positionen einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens hat, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum direkt in solche Vermögenswerte investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem hohen Anteil in primären immobilienmarktbezogenen Positionen investiert.

Operationelle Risiken:

Auf Ebene der Zielfonds treten operationelle Risiken bei den Kapitalanlagegesellschaften / Kapitalverwaltungsgesellschaften, insbesondere in den Bereichen IT (z. B. Ausfall von IT-Systemen), Personal (z. B. fehlende Qualifikation), Organisation / Prozessabläufe (z. B. Fehler in Bearbeitungsprozessen) und externe Ereignisse / Rechtsrisiken / Rechtsänderungsrisiken (z. B. Diebstahl / Gesetzesänderungen), auf. Grundsätzlich können die Sondervermögen (Zielfonds) durch operationelle Risiken betroffen sein. In der Regel werden sie aber durch die Kapitalanlagegesellschaften / Kapitalverwaltungsgesellschaften schadlos gestellt, wodurch den Anlegern in diesen Fällen keine Nachteile entstehen. Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Commerzbank AG führt die Commerzbank AG in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Commerzbank AG diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Commerzbank AG ausgeglichen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Commerzbank AG ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Liquiditätsrisiken:

Für den Dachfonds als Anteilseigner in den Zielfonds bestehen Liquiditätsrisiken darin, dass z. B. gesetzliche Neuregelungen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Anlagen in Offenen Immobilienfonds haben oder durch massive Anteilsrückgaben von Investoren Immobilien kurzfristig und zu ungünstigen Preisen veräußert werden müssen. Auf Ebene des Dachfonds erfolgt die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtszeitraum eingegangenen Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum ein hohes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Struktur des Fondsvermögens in %

Struktur des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

73,33 Immobilienfonds

26,67 Barreserve und Sonstiges

Struktur des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

77,35 Immobilienfonds

22,65 Barreserve und Sonstiges

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich				ISIN: DE000A0ND6C8 / WKN: A0ND6C	
	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2015	31.03.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR	91,02	165,01	232,3	327,2	415,9
Anteilwert in EUR	3,65	6,61	9,31	13,11	16,66

Vermögensübersicht zum 31.03.2018

Gliederung nach Anlagenart – Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	70.393.996,52	77,35
Deutschland	70.393.996,52	77,35
2. Bankguthaben	20.627.833,92	22,66
II. Verbindlichkeiten	-5.437,50	-0,01
III. Fondsvermögen	91.016.392,94	100,00

Gliederung nach Anlagenart – Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	70.393.996,52	77,35
EUR	69.538.527,93	76,41
USD	855.468,59	0,94
2. Bankguthaben	20.627.833,92	22,66
II. Verbindlichkeiten	-5.437,50	-0,01
III. Fondsvermögen	91.016.392,94	100,00

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Premium Management Immobilien-Anlagen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								70.393.996,52	77,35	
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								70.393.996,52	77,35	
Deutschland										
DE0009846451	AXA Immoselect Inhaberanteile		ANT	1.117.322	0	0	EUR	0,910	1.016.763,02	1,12
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS Inhaber-Anteile		ANT	280.290	0	0	EUR	2,750	770.797,50	0,85
DE000A0ETSR6	DEGI GLOBAL BUSINESS Inhaber-Anteile		ANT	179.360	0	0	EUR	3,070	550.635,20	0,60
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	2.142.929	0	0	EUR	13,210	28.308.092,09	31,10
DE000A0CARS0	KanAm SPEZIAL grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	104.830	0	0	EUR	17,450	1.829.283,50	2,01
DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	692.817	0	0	USD	1,520	855.468,59	0,94
DE000A0F6G89	Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile		ANT	2.518.026	0	0	EUR	1,540	3.877.760,04	4,26
DE0009802306	SEB ImmoInvest Inhaberanteile P		ANT	1.137.510	0	0	EUR	8,490	9.657.459,90	10,61
DE0009802314	SEB-Imm.Portfol.Target Ret.Fund Inhaber-Anteile		ANT	387.088	0	0	EUR	25,040	9.692.683,52	10,65
DE000A0DJ328	TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile P		ANT	3.002.105	0	0	EUR	2,430	7.295.115,15	8,02
DE0009772681	UBS (D) 3 Sect.Real Est. Europe Inhaber-Anteile		ANT	6.291.911	0	0	EUR	0,970	6.103.153,67	6,71
DE000A0LFBX4	Warb.-HIH Multinational Plus Inhaber-Anteile		ANT	26.682	0	0	EUR	16,370	436.784,34	0,48
Summe Wertpapiervermögen								70.393.996,52	77,35	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Depotbank / Verwahrstelle Commerzbank AG, Frankfurt			EUR	15.627.833,92			%	100,00	15.627.833,92	17,17
Vorzeitig kündbare Termingelder UniCredit Bank AG			EUR	5.000.000,00			%	100,00	5.000.000,00	5,49
Summe Bankguthaben								EUR	20.627.833,92	22,66
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	20.627.833,92	22,66
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus negativen Einlagezinsen			EUR	-5.437,50					-5.437,50	-0,01
Summe Verbindlichkeiten								EUR	-5.437,50	-0,01
Fondsvermögen								EUR	91.016.392,94	100,00
Umlaufende Anteile								STK	24.959.284	
Anteilwert								EUR	3,65	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										77,35

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet.
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.03.2018 oder letztbekannte.

Bewertung Zusatz

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank / Verwahrstelle.

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Abwicklungsbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 77,35% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 22,65% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.03.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,23100 = 1 Euro (EUR)

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV a.F.)

Das derivatfreie Vergleichsvermögen setzt sich zusammen aus 21,5% MSCI WORLD/REAL ESTATE TOTAL RETURN, 7,5% MSCI EUROPE TOTAL RETURN und 71% JP Morgan EMU Bond Index 1 to 5 Year.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV a.F.)

Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust in Prozent an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit bestimmter Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wies im Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018 folgende Werte auf:

Kleinster potenzieller Risikobetrag:	1,48 %
Größter potenzieller Risikobetrag:	3,70 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	2,34 %

Angabe zu Zielfonds

Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge wurden nicht erhoben und/oder nicht gezahlt.

Verwaltungsvergütung für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

AXA Immoselect Inhaber-Anteile	0,600 % p.a.
DEGI GERMAN BUSINESS Inhaber-Anteile	0,700 % p.a.
DEGI GLOBAL BUSINESS Inhaber-Anteile	0,500 % p.a.
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,825 % p.a.
KanAm SPEZIAL grundinvest Fonds Inhaberanteile	0,400 % p.a.
KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	1,200 % p.a.
Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile	0,800 % p.a.
SEB ImmoInvest Inhaber-Anteile P	0,650 % p.a.
SEB-Imm.Portf.Target Ret.Fund Inhaber-Anteile	0,900 % p.a.
TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile P	0,750 % p.a.
UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe Inhaber-Anteile	0,750 % p.a.
Warb.-HIH Multinational Plus Inhaber-Anteile	1,400 % p.a.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	-19.135,19
a) Negative Einlagezinsen	EUR -19.135,19		
b) Positive Einlagezinsen	EUR 0,00		
2. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	43.281.888,66
3. Sonstige Erträge		EUR	42.737,21
a) Bestandsvergütung	EUR 42.737,21		
Summe der Erträge		EUR	43.305.490,68
II. Aufwendungen			
1. Administrationsgebühr*		EUR	-209.518,58
2. Sonstige Aufwendungen (Kontoauszugsgebühr)		EUR	-11,20
Summe der Aufwendungen		EUR	-209.529,78
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	43.095.960,90
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	0,00
2. Realisierte Verluste		EUR	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	43.095.960,90
1. Nettoveränderung** der nicht realisierten Gewinne		EUR	0,00
2. Nettoveränderung** der nicht realisierten Verluste		EUR	-49.950.798,84
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-49.950.798,84
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-6.854.837,94

*) Für das Sondervermögen wurde während des Berichtszeitraums eine Administrationsgebühr von 0,19 % p.a. erhoben.

**) Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bestandsvergütung

Die Depotbank / Verwahrstelle hat im Berichtszeitraum keinen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Rückvergütung

Der Depotbank / Verwahrstelle fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu.

Sonstiges

Mit Vertrag vom 01.06.2012 hat die Depotbank / Verwahrstelle die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH beauftragt, Leistungen bei der Abwicklung des Sondervermögens zu erbringen. Die an die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH zu zahlende Vergütung entrichtet die Depotbank / Verwahrstelle aus der ihr zustehenden Vergütung. Die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ist ein mit der Depotbank / Verwahrstelle im Sinne von §§ 15ff AktG verbundenes Unternehmen. Über Ergebnisabführungsverträge fließt die vorgenannte Vergütung der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH letztlich der Commerzbank AG zu.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt 0,00 EUR.

Gesamtkostenquote (TER)

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungsvergütung, die Administrationsgebühr sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallenden Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10% seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Fonds	Gesamtkostenquote synthetische TER (in %) vom 01.04.2017 bis 31.03.2018
Premium Management Immobilien-Anlagen	0,89

Entwicklung des Sondervermögens

		2017/2018	
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	165.011.705,79
	1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-43.678.747,62
	2. Zwischenausschüttungen	EUR	-21.714.577,39
	3. Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31.12.2017	EUR	-1.747.149,90
	4. Mittelzufluss (netto)	EUR	0,00
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00
	5. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	0,00
	6. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-6.854.837,94
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-49.950.798,84
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	91.016.392,94

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	43.095.960,90	1,73
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾	333.193,87	0,01
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	43.429.154,77	1,74
1. Zwischenausschüttung	21.714.577,39	0,87
Davon Zwischenausschüttung vom 11. Oktober 2017	21.714.577,39	0,87
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ³⁾	1.747.149,90	0,07
3. Endausschüttung	19.967.427,48	0,80

Umlaufende Anteile per 31.03.2018: Stück 24.959.284

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

²⁾ Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.

³⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

Wertentwicklung des Fonds

		%
1 Jahr	31.03.2017 - 31.03.2018	- 5,50
2 Jahre	31.03.2016 - 31.03.2018	- 7,97
3 Jahre	31.03.2015 - 31.03.2018	- 12,72
seit Auflegung	19.05.2008 - 31.03.2018	- 34,59

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt)
ggfs. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode.
Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Die Depotbank / Verwahrstelle wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens keine weitere Anteilklasse auflegen.

Im Berichtszeitraum dieses Berichtes war ausschließlich die Anteilklasse A (EUR) tatsächlich aufgelegt. Die in diesem Bericht aufgeführten Angaben zu Fondsvermögen, umlaufenden Anteilen, Anteilwert, Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive TER, Entwicklung des Fondsvermögens, Verwendung der Erträge des Sondervermögens sowie Mehrjahresvergleich beziehen sich auf die vorgenannte Anteilklasse.

Administrationsgebühr

Es kann eine tägliche Administrationsgebühr von 0,19% des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes berechnet werden. Während des Berichtszeitraums ist eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,19% p.a. berechnet worden.

Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5%; während des Berichtszeitraums ist ein effektiver Ausgabeaufschlag von 5% erhoben worden.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Für die vorgenannte Anteilklasse wird keine Mindestanlagesumme erhoben.

Die vorgenannte Anteilklasse ist eine ausschüttende Anteilklasse.

Die Währung der vorgenannten Anteilklasse ist EUR. Es handelt sich nicht um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

Frankfurt am Main, den 4. Juni 2018

**Commerzbank AG
Der Vorstand**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Die Commerzbank AG hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Depotbank.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

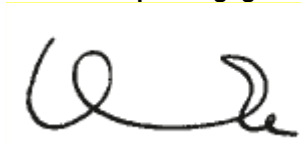
Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Depotbank. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 4. Juni 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



*Warnke
Wirtschaftsprüfer*



*Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer*

Besteuerung der Erträge

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2017 bis 11.10.2017
ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2017 bis 11.09.2017 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,87000	0,87000	0,87000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,70823	0,70823	0,70823
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,16177	0,16177	0,16177
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,16177	0,16177	0,16177
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00874	0,00874
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,06219	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,08837	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00511	0,00511	0,00511
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	-
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	-
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,01121	0,01121	0,01121
24	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00053	0,00053	0,00053
28	1 f) bb)	in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	-
29	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000

30	1 f) dd)	in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	-
31	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	-
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,03575	0,03575	0,03575
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 11. Oktober 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):	EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
37		steuerpflichtig	0,01121	0,16177	0,16177
38		Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 11.10.2017, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 11. Oktober 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017
 ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,18866	0,18866	0,18866
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,18866	0,18866	0,18866
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00937	0,00000
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00042	0,00042
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESTG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00740	0,00740	0,00740
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00740	0,00740	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00784	0,00784	0,00784
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00376	-
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	-
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,17114	0,17114	0,17114
24	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,01011	0,01011	0,01011
25	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00937	0,00937	0,00937
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 ESTG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00144	0,00594	0,00594
28	1 f) bb)	in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00064	-
29	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 ESTG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	-
31	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000

32	1 f) ff)	in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	-
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,03846	0,03846	0,03846
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 2. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):	EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
37		steuerpflichtig	0,18125	0,17750	0,18125
38		Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,01011	0,01011	0,01011
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die Commerzbank AG (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 - S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.04.2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Meinhardt
Steuerberater



Burim Kabashi
Steuerberater

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Depotbank / Verwahrstelle

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1362-0

Gezeichnetes Kapital und Stille Einlagen: 1,679 Mrd. Euro
Eigenmittel: 26,392 Mrd. Euro
Stand 31.12.2017

Impressum

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com
www.commerzbank.de
Pflichtangaben:
<http://www.commerzbank.de/pflichtangaben>

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main